Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/030
öffentlich

Neu- und Ausbau von übergemeindlichen Radwegen, hier: Grundsatzbeschluss

Organisationseinheit:	*Datum*
	26.03.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Antje Hettenhaußen	Hettenhaußen, Antje

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
In den Jahren 2020 bis 2023 stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern knapp 26 Mio. € für die Förderung des Radverkehrs (Alltagsradverkehr) zur Verfügung. Der Regelfördersatz beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Bei Antragstellung noch in diesem Jahr beträgt der Fördersatz 80 %. Für finanzschwache Gemeinden (Rubikon: rot) beträgt die Förderquote 90 %.
Es werden ausschließlich Neu- und Ausbaumaßnahmen gefördert. Es soll darüber hinaus in erster Linie der Alltagsradverkehr gefördert werden, d.h. die Maßnahme muss diesbezüglich ein Verlagerungspotenzial vom Auto aufs Fahrrad aufweisen. Touristische Mitnutzung ist jedoch nicht fördergefährdend.
Gefördert werden Radwege, die Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens Teil eines Radnetzes sind. Extern erstellte Radverkehrskonzepte sind zwar förderfähig, die Fördermittel für das Konzept fließen aber erst mit der Förderung der ersten Umsetzungsmaßnahme.

In der Vorplanung wurden mögliche übergemeindliche Radwege im Amtsbereich Klützer Winkel und darüber hinaus aufgenommen und grob kalkuliert. Die Kalkulation und Lagepläne Klütz betreffend liegen als Anlage bei.
Auf dieser Grundlage könnte ein übergemeindliches Radwegekonzept entwickelt werden. Die Gemeinde Hohenkirchen hat die Beantragung von Fördermitteln für ein solches Konzept im April beschlossen. Sofern Klütz Teil des Konzepts sein soll, wäre zur Sicherung der Finanzierung eine Vereinbarung mit Hohenkirchen bzw. weiteren beteiligten Gemeinden zu treffen.

In der Vorplanung wurden für Klütz folgende Wege vorgeschlagenen:
- Stellshagen (Amtsgrenze) - Stadt Klütz
- Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg

- Wohlenberg – Wohlenhagen (In Übersicht Kalkulation nicht enthalten. Geschätzte Baukosten netto: 126.000,00 € (0,6 km in Asphalt bei 210.000,00 €/km)

Der Fahrradweg vom Gut Stellshagen zum Schloß Bothmer ist Bestandteil des Regionalen Radwegekonzepts 2009. Dieses Konzept befindet sich gegenwärtig in der Weiterentwicklung durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Da der Mittelabruf zwingend bis Ende 2023 erfolgt sein muss, sollte eine Förderung nur für Bauvorhaben beantragt werden, die zügig umsetzbar sind, d.h. ggf. vorliegende Planung, keine/wenig Naturschutzbelange, gesicherte Finanzierung, möglichst kein Grunderwerb nötig.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung von Fördermitteln für und bei Bewilligung den Ausbau folgender Radwege:
- Stellshagen (Amtsgrenze) - Stadt Klütz
- Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg
- Wohlenberg – Wohlenhagen

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beteiligung an einem übergemeindlichen Radwegekonzept vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Einstellung von Mitteln in den Nachtragshaushalt.)

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
1. Geschätzte Gesamtkosten brutto: - Stellshagen (Amtsgrenze) - Stadt Klütz: 415.600,00 € - Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg: 537.400,00 € Darin enthalten geschätzte Baunebenkosten brutto je Radweg: ca. 87.600,00 € - Wohlenberg – Wohlenhagen: 157.500,00 € (geschätzte Bruttobaukosten inkl. 5 % Unvorhergesehens) zzgl. Baunebenkosten 2. Radwegekonzept Kostenschätzung insgesamt: 20.000,00 € Es wäre ein Haushaltsnachtrag notwendig.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2021_03_22_Kostenschätzung_Anteile Klütz öffentlich
2	Radweg Lageplan Bössow - Wohlenberg - Wohlenhagen öffentlich
3	Radweg Lageplan Stellshagen - Klütz öffentlich

Ingenieurbüro Möller

6. Stadt Klütz

Gemeindeübergreifende Radwegausbau des Amtes Grevesmühlen Land und des Amt Klützer Winkel

Grobe Kostenschätzung Varinate 1

6. Radweg Stadt Klütz Gesamtlänge 3,10 km

Position	Bezeichnung	Ausbauart	Menge	Einheit	Preis	Gesamt
Abschnitt 6.1	**Stellshagen (Amtsgrenze) - Stadt Klütz**	*Wassergebunden*	**1,500**	**km**	**175.000,00 €**	*262.500,00*
Abschnitt 6.2	**Bössow (Amtsgrenze) - Wohlenberg**	*Flurstein*	**1,600**	**km**	**225.000,00 €**	*360.000,00*
Notwendige Ausbaulänge			**3,100**	**km**		**622.500,00**
	Zwischensummen netto					***622.500,00 €***
	5 % Unvorhergesehenes					**31.125,00 €**
	Gesamtkosten				**netto**	**653.625,00 €**
0.1.2	**Baunebenkosten**					
01.02.001	Vermessung		2,00	psch	3.500,00 €	7.000,00 €
01.02.002	Baugrund		2,00	psch	3.500,00 €	7.000,00 €
01.02.003	Ausgleich Punkte (geschätzt)		10.000,00	Pkt	3,50 €	35.000,00 €
01.02.004	Honorar Ing Büro Lph 1-9 inkl. örtl. BÜ		1,00	psch	98.043,75 €	98.043,75 €
	Baunebenkosten				**netto**	**147.043,75 €**
	Gesamtkosten				**netto**	**800.668,75 €**
					MwSt 19 %	**152.127,06 €**
					brutto	**952.795,81 €**

Aufgestellt: 22.03.2021
Ingenieurbüro Möller

Auszug:

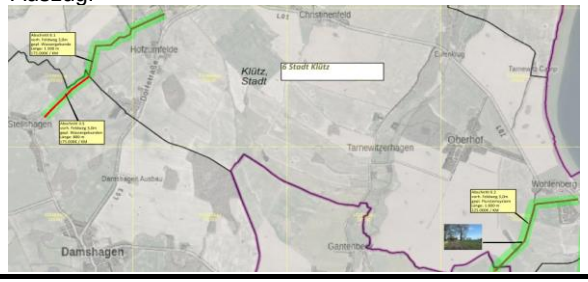

Radweg: Bössow (Amtsgrenze) – Wohlenberg / Wohlenberg – Wohlenhagen

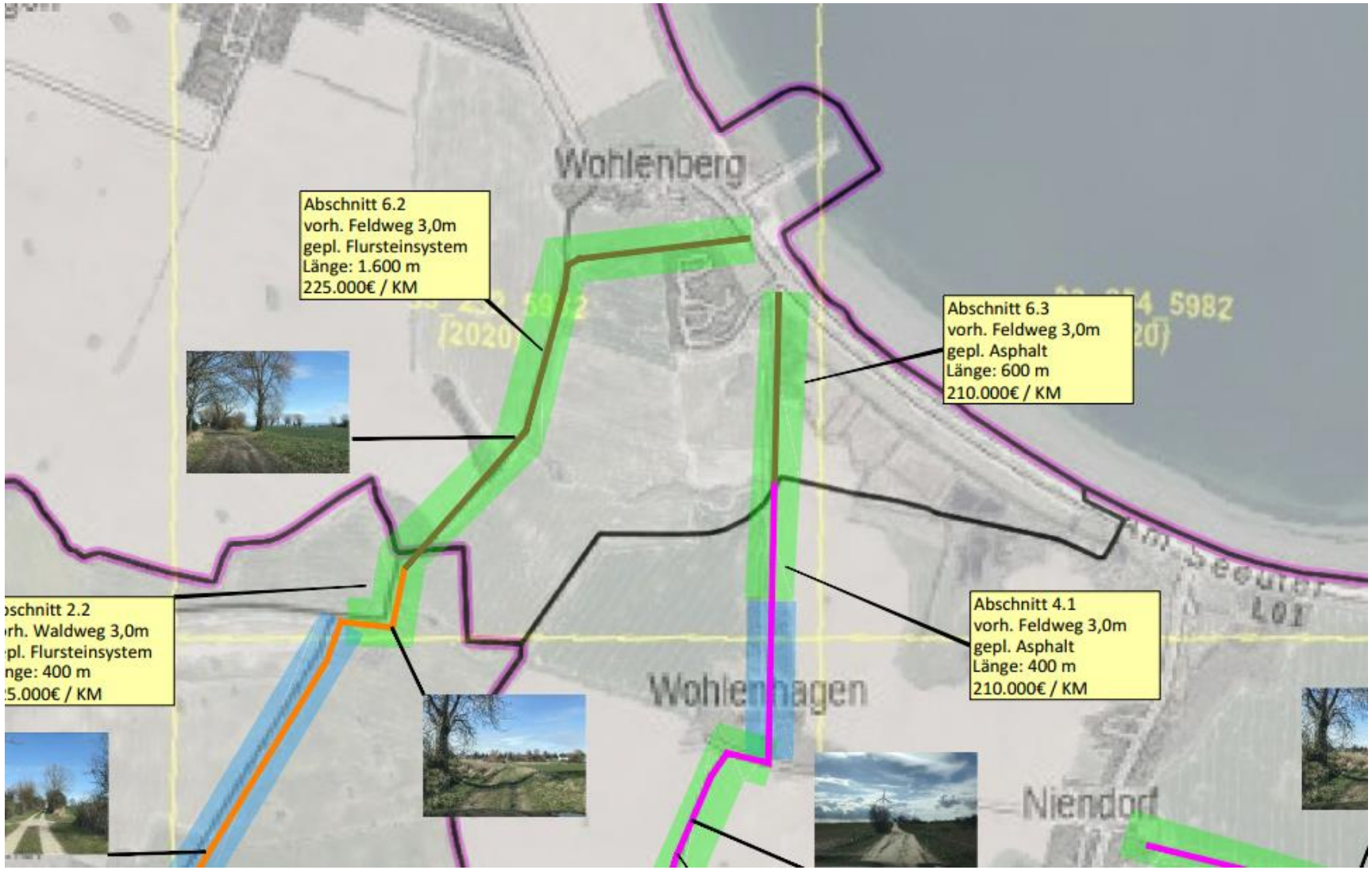

Radweg: Stellshagen - Klütz